Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. April 1857.

Budget für das Jahr 1857.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Verhandlung des diesjährigen Budgets fortgesetzt und ist bis zum neunten Posten des elften Capitels der ordentlichen Ausgaben incl. gelangt.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. April 1857.

1. Budget für das Jahr 1857.

Die Bürgerschaft erklärt sich darüber wie folgt:

Budget der Einnahmen.

Zu Theil I. Cap. 3, »Eingehende Vorschüsse«, erwartet sie unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vom 21. November 1854 (pag. 321 der Verhandlungen) von der Finanzdeputation einen Bericht, ob dieser Posten nicht seiner Erledigung zuzuführen sei.

Zu Theil II. Cap. 1 Nr. 2, »Pacht für die Fähre«, bewilligt die Bürgerschaft für dieses Jahr die dafür angesetzte Summe in Einnahme und Ausgabe; sie wünscht indessen daß es bis zur Aufstellung des nächsten Budgets gelungen sein möge für die bisherige sehr mangelhafte Verbindung der westlichen Altstadt und Neustadt eine bessere herzustellen und erbittet sich zunächst einen baldigen Bericht über die projectirte Anlage einer zweiten Brücke, welcher bereits am 29. September 1854 zugesagt ist.

Zu Nr. 23 desselben Capitels, »Pacht für Ländereien«, ersucht die Bürgerschaft die Deputation darüber zu berathen und zu berichten, ob bei Verpachtung des Stadtwerders etwa den Städtern ein Vorzug vor den Landleuten eingeräumt werden könne, oder ob durch Verringerung der Zahl der Kühe, welche einem Eigenthümer aufzutreiben erlaubt werde, eine richtigere Vertheilung der Erlaubniß zum Auftreiben herbeigeführt werden könne, ferner ob nicht die bisher zum Mähen verpachteten Parcelen des Stadtwerders künftig zum Auftreiben des Viehs mit zu verwenden seien.

Zu Theil II. Cap. 8 Nr. 1, »Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn«, hat die Bürgerschaft den Bericht der Deputation bei der Eisenbahn vom 13. März d. J. in Berathung genommen; bevor sie jedoch auf die Feststellung dieses Postens im Budget eingeht, wünscht sie von der Deputation darüber Aufklärung zu erhalten, ob auch in diesem Jahre eine ähnliche Ausgabe für Umlegung von Eisenbahnschienen erforderlich sein wird.

Budget der Ausgaben.

Zu Theil I. Cap. 1 Nr. 4, »Gehalte und Salarien«, erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden daß dem Amtmann zu Vegesack zu seinem Gehalte von